AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Das Land Steiermark

Abteilung 16

➔ **Verkehr und Landeshochbau**

Referat Verkehrsbehörde

Ergeht an:

siehe Verteiler

Bearbeiter/in: Mag. Margarete Brenner
Tel.: +43 (316) 877-2485
E-Mail: abteilung16@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT16-639504/2022-59

Graz, am 02.11.2026

Ggst.: Stadtgebiet Graz, Festsetzung der Kosten für die Entfernung und Aufbewahrung von Fahrzeugen auf Landesstraßen, § 89a Abs. 7, § 94a Abs. 1 StVO 1960, Anhörungs- und Begutachtungsverfahren

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf zur allfälligen Stellungnahme bis

17.11.2026.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an abteilung16@stmk.gv.at und verwenden Sie in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtegesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Gunther Peternell
(elektronisch gefertigt)

Beilagen

Ergeht an:

1. Fachabteilung Verfassungsdienst - Postfach Begutachtung, per E-Mail
2. Bundeskanzleramt Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
3. Landespolizeidirektion Steiermark, Stadtpolizeikommando Graz, Referat für Organisation und Dienstbetrieb, Sauraugasse 1, 8010 Graz
4. Stadt Graz - Straßenamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, per E-Mail

Das Land Steiermark	**Unterzeichner**	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-02T15:39:05+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	